

## KNABENBESCHNEIDUNG - Interview mit Radio LIVE Channel

Guten Tag Herr Hanel

Wir machen auf Radio Life Channel, das christliche Radio der Schweiz, die aktuelle Diskussion um die Kindsbeschneidung zum Thema.

Wir möchten möglichst alle Seiten beleuchten und deshalb stelle ich gerne einige Fragen an Sie zu diesem Thema.

Das Telefon-Kurz-Interview (ca. 5 Min.) wird in diese Richtung gehen:

Was ist Ihre Meinung zu diesem Thema – sollen Kinder beschnitten werden dürfen?

M. Hanel für VIOZ hat folgendes geschrieben:

Damit wir uns richtig verstehen, sprechen wir hier von der KNABENBESCHNEIDUNG. Daher ja, Knaben sollen beschnitten werden dürfen.

Diese Diskussion wirft eine Grundsatzfrage auf um Rituale – Dürfen Eltern die Religion ihrer Kinder bestimmen?

M. Hanel für VIOZ hat folgendes geschrieben:

Lassen Sie mich dazu ein wenig ausholen.

Eltern kommt ja nicht nur das **Recht** auf die Ausübung und Bestimmung der Erziehung ihrer Kinder rechtmäßig zu.

Sie haben darüber hinaus auch noch die **Pflicht**, ihren Kindern, die ihrer Meinung nach, **beste Erziehung** und Prägung fürs Leben mitzugeben!

Und steht es denn nicht außer Frage, dass nicht nur gläubige Juden und Muslime, sondern alle glaubenstreue Anhänger jeder **Religion** der Auffassung sind, dass ihre elterliche religiöse Prägung die jeweils beste für ihr Kind ist?

Es kommt hier in dieser Diskussion offenbar eine perfide **Taktik** des immer weiter um sich greifenden und mächtiger werdenden **anti-religiösen Zeitgeists** zum Ausdruck, zwei grundsätzlich legitime, augenscheinlich aber gegensätzliche Positionen gegeneinander auszuspielen.

In unserem Fall, das elterliche Erziehungsrecht gegen das Grundrecht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung.

Die Eltern werden als Gewalttäter dargestellt, deren gewaltvoller Willkür Einhalt geboten werden müsste.

Dazu ist zuerst aber zu verstehen, dass das **Erziehungsrecht** der Eltern ganz grundsätzlich **kein Privileg auf Kosten des Kindes** ist - so wie dies darzustellen versucht wird.

Und dass die garantierte Religionsfreiheit in Wahrheit nämlich nicht **nur** das Recht der Eltern auf freie Religionsausübung schützt.

Sondern vielmehr ist in unserer Debatte die über die Religionsfreiheit grundrechtlich geschützte Position - **das Recht des Kindes, von den eigenen Eltern und nicht vom "Staat" oder einer antireligiösen Mehrheit erzogen zu werden!**

Eltern, die ihren Sohn zur Beschneidung bringen, handeln im Interesse des Kindes und nicht gegen dessen Interesse!

Und nun komme ich auf Ihre anfängliche Frage zurück.

**Eltern dürfen daher nicht nur die Religion ihrer Kinder bestimmen, sondern dies ist vielmehr deren elterliche Pflicht!**

**Finden Sie es richtig, dass man diese Frage nach der Beschneidung von Kindern überhaupt hinterfragt?**

**M. Hanel für VIOZ hat folgendes geschrieben:**

Ja natürlich finde ich das richtig. Das Hinterfragen von Positionen, welche von einigen als Selbstverständlichkeit erachtet werden, sollen doch von jenen, für die diese Positionen eben nicht selbstverständlich erscheinen, hinterfragt werden dürfen.  
Dies muss in einer Gesellschaft, die nicht ihre umfängliche geistige und spirituelle Vitalität verlieren möchte, erlaubt bleiben.

**Herzlichen Dank bereits jetzt für Ihre Bereitschaft.**

**Freundliche Grüsse  
ERF Medien  
Tobias Grimm, Multimediapraktikant  
23.7.2012**

Hier der LINK zur SENDUNG: <http://www.lifechannel.ch/artikel/16692.html>